

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Sitzungsvorlage informiert über die IM-Überleitungen 2024 nach 2025 und führt üpl.- und apl.-Beschlüsse im Bereich des Finanzhaushaltes herbei.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden auf das sog. „Fortführer-Prinzip“ umgestellt wurde: In Grundsatz- und Ausführungsvorlagen beschlossene Projekte des Finanzhaushaltes werden jährlich innerhalb der Grundbudgets der Dezernate mit dem jeweiligen kassenwirksamen Bedarf angemeldet. Dies geschieht so lange, bis entweder die Maßnahme abgeschlossen bzw. die Ausführungsvorlage fällig oder das (in der Grundsatz- oder Ausführungsvorlage) festgelegte Gesamtbudget ausgeschöpft ist. Eine vorherige „Zusetzung“ eines Gesamt- Budgets in einer (oder mehreren) Haushaltsberatungen findet nicht mehr statt. Dies führt auch zu einer veränderten Logik in den IM-Überleitungen.
2. Die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beiliegende Übersicht der betroffenen IM-Projekte wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird beschlossen:
 - 3.1. Das IM-Projekt 5.95.0040 (Fonds aktive Bodenpolitik / ABP) wird üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 15 Mio. EUR erweitert. Der Beschlusspunkt 15 des Beschlusses 0089 der StvV vom 02.04.2025 (zur SV 25-V-03-0001 Ankauf Rheingau-Palais) wird aufgehoben.
 - 3.2. Das IM-Projekt 5.95.0040 (Fonds aktive Bodenpolitik) wird üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 2,79 Mio. EUR erweitert. Die Erweiterung ist zur Deckung des Ankaufs der Liegenschaften der Kirchengemeinde St. Klara (über den Fonds ABP) vorgesehen. Eine entsprechende Sitzungsvorlage befindet sich parallel im Geschäftsgang. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu der entsprechenden Sitzungsvorlage.
 - 3.3. Das IM-Projekt 5.95.0007 (95 Eigenkapitaleinl. SEG Rotes Hochhaus) wird üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 7,5 Mio. EUR erweitert. Die Budgeterweiterung ist entlang der Beteiligungskette für eine Eigenkapitalerhöhung der SEG zu verwenden. Dezernat I i.V.m. Dezernat III/20 wird beauftragt, entsprechende Gesellschafterweisungen entlang der Beteiligungskette zu veranlassen. Der erste Spiegelstrich des Satzes 2 des Beschlusspunktes 2.3 sowie der Beschlusspunkt 2.4 des Beschlusses 0200 der StvV vom 03.07.2025 (zur SV 25-V-05-0022 Ankauf einer Liegenschaft verbunden mit einer städtebaulichen Entwicklung in Wiesbaden-Dotzheim) werden aufgehoben.
 - 3.4. Das IM-Projekt I.05313.500.009 20 Kapitaleinlage WVV (EK-Erhöhung WVV) wird üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 10,0 Mio. EUR erweitert. Die Budgeterweiterung ist entlang der Beteiligungskette für eine Eigenkapitalerhöhung der GeWeGe zu verwenden. Dezernat I i.V.m. Dezernat III/20 wird beauftragt, entsprechende Gesellschafterweisungen entlang der Beteiligungskette zu veranlassen. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu einer entsprechenden Sitzungsvorlage. Eine Vorfestlegung ist damit noch nicht getroffen.
 - 3.5. Zur Beschaffung von zertifiziertem Absperrmaterial für Veranstaltungen wird im Finanzhaushalt 2025 apl. ein Budget von 3,0 Mio. EUR bei VII/97 bereitgestellt. Bereits im Rahmen der Beschlüsse

des Magistrates 0214 vom 15.04.2025 (zu 25-M-07-0002) und 0391 vom 01.07.2025 (zu 25-V-07-0005) getätigte Beschaffungen sind vorrangig aus diesem Budget zu decken. Darüber hinaus gehende Auszahlungen werden gem. § 107 HGO unter den Vorbehalt der Zustimmung des Magistrates gestellt.

- 3.6. Das IM-Projekt 5.94.0005 (Eigenkapital WJW) wird üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 1,0 Mio. EUR erweitert. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu einer entsprechenden Sitzungsvorlage.
- 3.7. Das IM-Projekt 5.95.0040 (Fonds aktive Bodenpolitik) wird (in Ergänzung zum Beschlusspunkt 3.1 zusätzlich) üpl. um eine Auszahlungsermächtigung von 13 Mio. EUR erweitert.
- 3.8. Die Deckung der vorgenannten üpl.- und apl.-Beschlüsse erfolgt aus den in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage (in der Reihenfolge ihrer dortigen Nennung) aufgeführten IM-Projekten. Die hiervon nicht betroffenen IM-Projekte der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage werden per 31.12.2024 nicht fortgeführt.
- 3.9. Dezernat III/20 wird - sofern nicht anderweitige Festlegungen getroffen wurden - in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen mit der Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse beauftragt. Dabei sind in der Summe wertneutrale Umbuchungen zwischen einzelnen Objekten in Absprache mit den Fachbereichen zulässig.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die vorgeschlagenen üpl.-Zuweisungen addieren sich wie folgt:

Beschlusspunkt	Ziel	Summe
3.1	Vorzeitige Deckung Fonds ABP Ankauf Rheingau-Palais	15.000.000 €
3.2	Deckung Fonds ABP für möglichen Ankauf St. Klara	2.790.000 €
3.3	EK-Erhöhung WV/SEG (Finanzierung Ankauf aus 25-V-05-0022)	7.500.000 €
3.4	EK-Erhöhung WV/GeWeGe (Sperrvermerk StvV)	10.000.000 €
3.5	Beschaffung von zertifiziertem Absperrmaterial (derzeit aus der Risikovorsorge des EHH finanziert, über die bereits beschlossenen Anschaffungen hinausgehenden Auszahlungen stehen unter Sperrvermerk Magistrat)	3.000.000 €
3.6	EK-Erhöhung WJW (Sperrvermerk StvV)	1.000.000 €
3.7	Allgemeine Zuführung für Fonds ABP (der Fonds ABP ist derzeit „überbucht“)	13.000.000 €
Summe		52.290.000 €

Da die Gesamtsumme aller Projekte 54.644.674 EUR beträgt (siehe Anlage 1), werden im Ergebnis 2.354.674 EUR an IM-Projekten nicht zur Auszahlung gebracht.

Die folgenden Positionen sind bereits (teilweise oder vollständig) im Kämmererentwurf 2026 veranschlagt:

Beschlusspunkt	Ziel	Veranschlagung im KE
3.1	Vorz. Deckung Ankauf Rheingau-Palais im Fonds ABP	15.000.000 €
3.2	Deckung Fonds ABP für möglichen Ankauf St. Klara	
3.3	EK-Erhöhung WVV/SEG	
3.4	EK-Erhöhung WVV/GeWeGe (Sperrvermerk StvV)	
3.5	Beschaffung von zertifiziertem Absperrmaterial	
3.6	EK-Erhöhung WJW (Sperrvermerk StvV)	
3.7	Allgemeine Zuführung für Fonds ABP	3.000.000 €
Summe		<u>18.000.000 €</u>

Sofern die vorliegende Sitzungsvorlage beschlossen wird, sollten diese Positionen im Rahmen der Haushaltsberatungen aus dem Haushaltsplan 2026 entfernt werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Sofern auf die üpl.-Erweiterung der IM-Projekte verzichtet würde, könnten die betroffenen Projekte nicht im Haushaltsjahr 2025 verwirklicht werden. Eine neuerliche Entscheidung wäre jedoch im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen möglich.

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer